

WETTSPIELORDNUNG UND ALLGEMEINE PLATZREGELN

I. Wettspiele

Alle Wettspiele und Extra Day Score (EDS) werden

- a. nach den offiziellen Regeln des Deutschen Golfverbandes e.V. (einschließlich Amateurstatus), dem DGV-VS (DGV-Vorgabensystem)
- b. nach der Wettspielordnung und den besonderen Platzregeln des GOLF-CLUBS Bad Rappenau e.V. sowie
- c. nach den am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche am Aushang angeschlagen sind, ausgetragen.

Informationen:

Die Hinweise an den Informationstafeln im Clubhaus sind zu beachten.

Einschränkungen durch Pflegearbeiten und Golfschulbetrieb sind keine Gründe dafür, dass das Greenfee ermäßigt wird.

Um einen Überblick über den Golfbetrieb zu erhalten, muß sich jeder Gast vor Spielbeginn im Sekretariat durch Eintragen in das dort ausliegende Gästebuch anmelden.

1. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanter Wettspiele werden im Jahresspielplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung, die vor Durchführung am Aushang angeschlagen ist verbindlich.

2. Nennliste

Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt am Aushang eine Nennliste aus, die Eintragung ist in lesbarer Schrift, mit Mitgliedsnummer, Name, und Vorname einzutragen.

Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen außerdem ihren Heimatclub und die Spielvorgabe ein.

Meldungen können schriftlich oder per Fax an das Clubsekretariat erfolgen. Diese Meldungen müssen durch das Sekretariat in die Nennliste eingetragen werden, eventuelle dadurch entstehende Versäumnisse können dem Golfclub nicht angelastet werden.

Jeder Spieler hat sich vor der Teilnahme an einem Wettspiel davon zu überzeugen dass er in der Startliste erfasst ist ***und anerkennt mit seiner Anmeldung die Wettspielordnung des Golfclubs Bad Rappenau e.V..***

Für Wettspiele innerhalb der Golftage sowie bestimmte Sponsorenturniere gilt ein gesondertes Meldesystem.

3. Startliste

Nach Meldeschluss wird *in Zusammenarbeit von Spielausschuss, Vorgabenausschuss und Sekretariat eine Startliste erstellt, aus der*

- Name und Spielvorgabe aller Bewerber, sowie ihre Zusammenstellung in Flights
- genaue Startzeiten für alle Bewerber

ersichtlich sind.

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss (gemäß Spiel- und Wettspielordnung des DGV) noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

Wird die Anzahl eines Teilnehmerfeldes auf eine Höchstzahl beschränkt, so entscheidet bei überzähligen Meldungen der Zeitpunkt des Meldeeinganges.

4. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für

- das Entrichten seiner Meldegebühr (Startgeld) vor Beginn des Wettspiels.
Bei späteren Abmeldungen nach dem jeweiligen Meldeschluss oder bei Nichterscheinen, muss das Startgeld spätestens vor der Teilnahme am nächsten Wettspiels entrichtet werden, ansonsten besteht keine Starterlaubnis.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte
das genaue Einhalten der Startzeit.

Bei Nichterscheinen am Turniertag ohne Benachrichtigung *an das Sekretariat* wird von *dem Spielausschuss eine Sperre von einem vorgabewirksamen Turnier*, welches unmittelbar nach diesem Turnier folgt, ausgesprochen.

5. Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muß vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt werden. Nach Beendigung der Runde gewährleistet der Spieler die unverzügliche Rückgabe seiner Zählkarte nach Regel 6-6 an die Spielleitung (im Regelfall im Clubsekretariat)

6. Startverspätung

Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 des DGV und Anmerkungen.

7. Zähler

Der Zähler eines Spielers ist auf der Zählkarte eingetragen und kann nur durch die Spielleitung geändert werden.

8. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung, mit Vorsitz der Spielausschußvorsitzenden oder dessen Vertreter, ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.

Sie kann im Zuge dieser Aufgabe

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettspieltag sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Flights vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen.
 - ***Starter und Turnieraufsicht handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Spielleitung.***

9. Regelentscheidungen durch Spielleitung

Sofern nicht durch Platzschiedsrichter entschieden, entscheidet die in der Ausschreibung genannte Spielleitung nach Regel 34-3 des DGV. Entscheidungen bei Streitfällen sind der Spielleitung vorbehalten. Gelangt die Spielleitung nicht zu einer Entscheidung, so muß die Entscheidung ***an den Regelausschuss*** des DGV übertragen werden.

Einsprachen, deren Wirkung auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels angeht, müssen bis spätestens 15 Minuten nachdem, der letzte Wettspielteilnehmer das 18. (bzw. 9.) Grün verlassen hat, eingebracht werden (ausgenommen: Einsprache nach Regel 34-1.b)

Ein Wettspiel gilt mit ***der Siegerehrung*** als beendet ***und*** wenn die Ergebnis***liste*** offiziell am Aushang angeschlagen wurde.

10. Ball

Der Ball, den ein Spieler benutzen darf, muß in der geltenden Liste „Conforming Golf Balls“ des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews aufgeführt sein (Regel 5-1)

Strafe für Verstoß: Disqualifikation.

11. Spielunterbrechung

Für Spielunterbrechung gilt die Regel 6-8 a-d des DGV.

Bei Aussetzung des Wettspiels wegen Gefahr ***gilt grundsätzlich Regel 6-8.b.***

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: Ein langer Hupton.

- Signal für „*sonstige*“ Spielunterbrechung“ nach Regel 6-8.b. : Wiederholt drei aufeinanderfolgende Huptöne.

- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Huptöne.

Die Spielunterbrechung bei Gefahr durch Blitzschlag liegt in der Verantwortung des Spielers.

12. Stechen im Zählspiel/Lochspiel

Soweit nicht besonders in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettbewerb vermerkt gilt bei Entscheidungen bei gleichem Ergebnis Anhang I, Teil C „Entscheidung bei gleichem Ergebnis“ der Golfregeln und Abschnitt 5. Ziffer 5.1.10 des Spiel- und Wettspielhandbuchs (SWSH)

Ein Lochwettbewerb welches „All Square“ ausgeht wird Lochweise fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung sollte am gleichen Loch beginnen wie das Wettspiel.

Ein Bewerber kann ***nicht mehrere Preise aus einem Wettbewerb gewinnen (Doppelpreisausschluss), es sei denn, die Ausschreibung enthält diesbezüglich eine Sonderregelung.***

13.Üben / Nachputten

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß:

2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch:

2 Schläge an diesem Loch

14. Regelungen für Golfwagen

Das Fahren der Cars ist nur für diejenigen gestattet die im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B und mindestens 18 Jahre alt sind.

Das Fahren/Mitfahren während der Wettspielrunde ist gestattet, ***außer bei BWGV- u. DGV-Wettspielen.***

Die Anzahl der notwendigen Cars für die Wettspielüberwachung legt die Spielleitung vor dem Meldeschluss fest.

Das Fahren mit den Cars ist prinzipiell im Semirough erlaubt. Fahren auf den Abschlägen und Vorgrüns ist verboten.

Die Cars sollen sich immer auf der Höhe des Flights befinden.

Elektrohandwagen sind erlaubt. Eine Steuerung mittels Funksignal und

Zeit/Streckenprogrammierung o.ä. ist außer bei BWGV- und DGV- Wettspielen, gestattet.

15.Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1.Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

II. Vorgaben

Vorgaben wirksame Wettspiele:

Für vorgaben wirksame Wettspiele gilt das DGV-Vorgabensystem (DGV-VS).

Die Zuerkennung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem neuesten DGV-Vorgabensystem (DGV-VS)

Extra Day Score:

Extra Day Scores können als Zählspiel nach Stablefort generell nur von Clubmitgliedern des Golfclubs Bad Rappenau mit den DGV-**Vorgabenklassen 3,4, 5** und 6 gespielt werden. Mitglieder des VcG können EDS auf dem Golfplatz Bad Rappenau spielen, wenn sie ihren ersten EDS-Score des laufenden Jahres beim Golfclub Bad Rappenau eingereicht haben, oder diesen erstmals erspielen wollen.

Die erstmalige Erspielung einer DGV- Stammvorgabe der Klassen 5 kann nur in einem vorgabenwirksamen Wettbewerb erlangt werden.

Über die Anzahl der EDS und die Voraussetzung der Durchführung wird auf das Spiel und Wettspielhandbuch Abschnitt 4 Punkt 17

Einzelheiten sind der Ausschreibung für Extra Day Scores des Golfclubs Bad Rappenau zu entnehmen. Die Wettspielordnung gilt auch für EDS

Kenntnis der Wettspielordnung

Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Spielern durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung entstehen.

Jeder Spielteilnehmer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbestimmungen der vorgabenwirksamen Turniere und Extra Day Scores eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Spielleitung eine Disqualifikation aussprechen.

Änderungen

Änderungen dieser Wettspielordnung sind dem Spiel- und Vorgabenausschuss des Golf Clubs Bad Rappenau e.V. vorbehalten.

III. ALLGEMEINE PLATZREGELN

1. Spielberechtigung

Zu offenen Wettspielen auf dem Platz des Golfclubs Bad Rappenau e.V.:

Alle Spieler mit Clubausweis eines in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub der dem EGA (Europäischen Golfverband) angeschlossenen Golfclubs mit eingetragener Stammvorgabe ist, sowie die Platzerlaubnisbestätigung des Heimatclubs, voraus. Für Spieler anderer Clubs bestehen Sonderregelungen.

Zu clubinternen Wettspielen:

Mitglieder des Golfclubs mit mindestens Clubvorgabe –54 und erfolgreich absolvierter theoretischer Prüfung.

Bei Beschränkung der Spielvorgaben sind nur die Spieler im Bereich der angegebenen Spielvorgabe zugelassen.

Die Clubleitung (Vorstand, Clubsekretär) kann in Einzelfällen die Erlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer des Clubs abhängig machen.

Die Benutzung von Driving-Range, Putting Green und Pitching Green ist hingegen auch Nichtclubmitgliedern, unter vorheriger Bezahlung des Rangefees gestattet, sofern dies den Übungsbetrieb der Clubmitglieder nicht beeinträchtigt.

Gruppen ab 6 Personen sind nur nach Voranmeldung und Bestätigung durch das Sekretariat Greenfee berechtigt.

2. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz, im erforderlichen Umfang, vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Spieler gesperrt. Mindestens **30** Minuten vor dem ersten Flight und **30** Minuten nach dem Abschlag des letzten am Wettbewerb beteiligten Flights bleiben die für das Turnier genutzten Abschläge gesperrt.

Nicht am Wettspiel beteiligte Spieler haben nach dem Wettspiel Abschlagsvorrrecht. Andere Sperrzeiten werden in geeigneter Weise am Abschlag 1 und/ oder 10 angezeigt.

Bei den Clubmeisterschaften ist der Platz ganztägig gesperrt.

3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Block- bzw. Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen, störungsfreien Spielverlauf zu erhalten. Über die Erlaubnis zur Durchführung von Privatwettspielen mit mehr als 9 Spielern entscheidet der Vorstand des Golf Clubs. Es ist zuvor eine Genehmigung einzuholen.

4. Platzrecht

Zweiballspiele haben an Werktagen das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. Einzelspieler haben grundsätzlich kein Platzrecht und müssen sich so verhalten, daß sie kein anderes Spiel stören. An Wochenenden und Feiertagen sollte zwischen 9.30 Uhr und 14.00 Uhr nur in 3er- und/oder 4er- Flights gespielt werden. Vierballspiele haben an diesen Tagen das Vorrecht vor Drei- und Zweiballspielen.

5. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere im kurzen Abstand, so hat die vordere Partie sofort durchspielen zu lassen, falls

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluß nach vorne verloren hat (mehr als eine Spielbahnlänge Abstand) bzw. die davor liegende Spielbahn frei ist
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt

6. Abspielen vom 10. Abschlag

Am 10. Abschlag kann grundsätzlich nur Montag bis Freitag und zusätzlich an Wochenenden und Feiertagen vor 9.30 Uhr begonnen werden, wenn die 9. Spielbahn gänzlich frei ist. Das gleiche gilt für das Weiterspielen von Partien, welche die Runde nach 9 Loch unterbrochen haben. Über die aktuell gültige Regelung wird durch ein Hinweisschild auf dem Weg zum 10. Abschlag hingewiesen.

Eine Ansammlung von Spielern am Abschlag 1 berechtigt nicht zum Abschlagen an der Bahn 10.

7. Zügiges Golfspiel

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, wird um zügiges Spiel gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt, d.h. die Runde muß am entsprechenden Loch abgebrochen werden. Ein Zweier- oder Dreierflight kann während der Runde zu einem Viererflight aufgefüllt werden.

Eine Spielergruppe (Flight) darf aus nicht mehr als 4 Spielern bestehen.

Eine Spielrunde (zu viert) soll keinesfalls mehr als 4 Stunden 25 Minuten in Anspruch nehmen

Jeder Spieler hat über eine eigene Ausrüstung zu verfügen. Es ist nicht zulässig, dass mehrere Spieler aus einem Bag spielen.

8. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muß sorgfältig ausgebessert werden. Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge gezogen werden.

Werden einzelne dieser Bestimmungen nicht beachtet, kann vom Vorstand ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Es ist Pflicht auf der Runde eine Pitchgabel mitzuführen und davon Gebrauch zu machen. Auf Verlangen von Weisungsbefugten (*Spiel- u. Vorgabenausschuss, Marshall* und Spielleitung) ist die Pitchgabel zu zeigen.

9. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschläge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.

10. Sicherheitsmaßnahmen

Kinder unter sechs Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.

11. Platzkontrolle

Weisungen durch Befugte (Vorstandsmitglieder, *Spiel- u. Vorgabeausschussmitglieder* und der Spielleitung bei Wettspielen) dienen dem Spielbetrieb und dem Golfplatz und sind unbedingt Folge zu leisten.

12. Telefonieren

Das **Benutzen von betriebsbereiten Handys** ist für alle Wettspielteilnehmer während der Runde nicht gestattet.

Ausnahme: Medizinische Notfälle
Spielleitung

Bei Verstoß erfolgt eine Sperre für ein vorgabewirksames Wettspiel.

12. Hunde

Auf dem Golfplatz sind Hunde nicht erlaubt. Im Bereich des Clubhauses nur unter Aufsicht bzw. wenn sie angeleint sind.

16. Änderungen

Änderungen dieser allgemeinen Platzregeln sind dem Spiel- und Vorgabenausschuss des Golf Clubs Bad Rappenau e. V. vorbehalten.

Bad Rappenau, den 7.03.2005

Der Spielführer